

Jahresbericht 2015

- 2 DSW-Fakten 2015
- 3 Mitgliederversammlung der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) am 19. Oktober 2015 in München
Rede von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer
- 9 Rede anlässlich der Ehrung von Herrn Michael Diekmann am 19. Oktober 2015 in München
Ulrich Hocker, Präsident DSW
- 12 Zusammenfassung der Laudatio von Herrn Dr. Paul Achleitner zur Verleihung des 6. DSW-Preises für gute Unternehmensführung an Herrn Michael Diekmann
- 12 Entgegennahme des Preises für gute Unternehmensführung – Dank und Erwiderung
Michael Diekmann am 19. Oktober 2015 in München
- 14 Impressionen von der Festveranstaltung zur DSW-Preisverleihung
- 16 Abweichendes Stimmverhalten 2015
- 17 Abfindungsverfahren / Spruchverfahren
Beteiligung der DSW, Stand: 31.12.2015
- 18 Die DSW in der Presse
- 19 Freiwillige Sonderprüfung
Eine DSW-Lösung erobert die Welt
Von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer
- 21 Individuelle Beratung für die DSW-Mitglieder
Von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer
- 22 DSW-Zentrale
- 22 Geschäftsführung
- 22 Präsidium
- 22 Kuratorium
- 23 Landesverbände
- 23 Aufsichtsratsmandate
- 23 Weitere Mitgliedschaften/Sonstiges

Die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.) wurde 1947 gegründet und ist heute mit mehr als 30.000 Mitgliedern führende deutsche Aktionärsvereinigung.

Service für Mitglieder:

- Aktive Lobbyarbeit in Berlin und Brüssel für den Anlegerschutz auf politischer Ebene durch Kontakte zu den wichtigen politischen Entscheidungsträgern, durch das Erarbeiten von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und durch die Teilnahme an den Anhörungen der Bundesausschüsse
- Vertretung von Stimmrechten auf rund 700 Hauptversammlungen deutscher und europäischer Aktiengesellschaften pro Jahr
- Analyse der Management-Aktivitäten sowie der Performance der Unternehmen und gegebenenfalls Oppositionen auf den Hauptversammlungen
- Kostenlose außergerichtliche Erstberatung, insbesondere auf dem Gebiet des Banken- und Aktienrechts
- Unterstützung der DSW-Mitglieder bei der Geltendmachung von Ansprüchen, die sich aus der Beendigung von US-Sammelklagen ergeben
- Einleitung von Gerichtsverfahren, sobald fundamentale Aktionärsrechte verletzt werden
- Als Dachverband der etwa 6500 Investmentclubs in Deutschland hilft die DSW interessierten Aktionären bei der Gründung und steht ihnen auch bei späteren Problemen mit Rat und Tat zur Seite

Weitere Hauptaktivitäten:

- Die DSW ist Mitglied in den Beiräten der Regionalbörsen in Düsseldorf, Berlin, Hannover, München, Stuttgart.
- Außerdem ist die DSW vertreten in der Übernahmekommission der Börsenaufsicht BaFin, in der Kommission Deutscher Corporate Governance Kodex, im Corporate Governance Forum, in der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR) sowie in der Börsensachverständigen Kommission (BSK), welche die Bundesregierung in kapitalmarktrelevanten Fragen berät.
- Die DSW ist Partner des European Corporate Governance Service (ECGS), einem europäischen Research-Service für institutionelle Investoren.
- Die DSW ist Mitglied bei Better Finance, einem paneuropäischen Zusammenschluss von Investorenvereinigungen zur Vertretung von Aktionärsinteressen auf EU-Ebene. Hier stellt die DSW aktuell die Vize-Präsidentin.
- Zur Erreichung einer grenzüberschreitenden Vertretung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen kooperiert die DSW mit bekannten Institutionen in den USA und Großbritannien.

Mitgliederversammlung der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) am 19. Oktober 2015 in München

Rede von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer

Herr Präsident, mein sehr verehrten Damen,
sehr geehrte Herren,

ich freue mich sehr, Sie heute zur DSW-Mitgliederversammlung 2015 hier in München begrüßen zu können und wünsche Ihnen eine informative und kurzweilige Veranstaltung.

Meine Aufgabe wird es sein, Sie über die Highlights seit der letzten Mitgliederversammlung bzw. des Jahres 2015 aus Sicht der DSW zu informieren – und davon gab es wieder eine ganze Menge.

Im Anschluss wird dann mein Kollege Thomas Hechtfisher Ihnen das – nach wie vor solide – Zahlenwerk der DSW im Überblick vorstellen.

Liebe Mitglieder, meine Damen und Herren,

das Jahr 2015 war für Sie alle und auch für uns ein durchaus turbulentes und äußerst ereignisreiches Jahr.

Dabei sah es anfangs mehr oder weniger nach einem eher unspektakulären Jahr aus. Was – verstehen Sie mich da bitte nicht falsch – eigentlich sehr gut gewesen wäre. Die Unternehmenszahlen sahen gut aus, die Konjunktur war auf dem richtigen Weg und der DAX stieg von einem Rekordhoch zum nächsten.

Doch, wie meist, kommt es anders als man denkt.

Die Spanne der Themen reichte von der von uns initiierten Sonderprüfung bei der Deutschen Bank über eine in erster Instanz festgesetzte Nachzahlung für die MAN-Aktionäre, den Dauerbrenner Griechenland, eine Gesetzesinitiative zum Thema Delisting bis zum VW-Dieseldgate – um nur einige Punkte zu nennen.

Meine Damen und Herren, kommen wir nacheinander zu den einzelnen Themen:

Die Hauptversammlungssaison hatte in diesem Jahr ein klares Highlight: Das Aktionärstreffen der Deutsche Bank AG am 21. Mai. In der Folge kam das Führungsduo – nach einem mehr als mäßigen Ergebnis bei der Entlastung – massiv unter Druck. Die sogar personellen Folgen kennen Sie alle.



Sonderprüfung bei der Deutsche Bank AG

Für uns war das Aktionärstreffen der Deutsche Bank AG ebenfalls etwas Besonderes. Nachdem die Bank sich trotz des aus unserer Sicht massiven Klärungsbedarfs - in Bezug auf die milliardenhohen Strafzahlungen und unzähligen rechtlichen Verfahren und damit enormen Risiken - auf keine freiwillige Sonderprüfung einlassen wollte – ein Modell, das wir ja schon erfolgreich mit Thyssen-Krupp durchexerziert haben –, blieb uns nichts anderes übrig, als den Druck zu erhöhen.

Deshalb wollten wir eine Abstimmung über eine unabhängige Sonderprüfung auf die Tagesordnung der Hauptversammlung bringen.

Zu klären gibt es für einen externen Prüfer genug: So beispielsweise, ob die seitens der Bank gebildeten Rückstellungen mit Blick auf anhängige Rechtsverfahren und drohende Vergleichszahlungen in Milliardenhöhe wirklich ausreichend sind oder ob die Risikokontrollsysteme der Bank mittlerweile so angepasst wurden, dass eine Wiederholung solcher Fälle wie etwa die Manipulation des Interbankenzinssatzes Libor, unmöglich ist. Um nur zwei Aspekte zu nennen.

Die notwendige Aktienanzahl von 200.000 zur Unterstützung unseres Ergänzungsantrages zur Tagesordnung der Hauptversammlung haben wir trotz der sehr kurzen Vorlaufzeit weit übertroffen.

Dafür möchte ich mich ausdrücklich auch bei allen DSW-Mitgliedern bedanken, die unseren Antrag unterstützt haben.

DSW erhöht den Druck

Damit war klar: die Bank musste den Antrag zur Abstimmung stellen. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse haben wir nicht erwartet, uns auf der HV selber durchsetzen zu können. Allerdings war die Zustimmung von immerhin knapp 14,5 Prozent der anwesenden Stimmen mehr als nur ein Achtungserfolg. Auf dem Weg zu der von uns angestrebten Sonderprüfung war die Hauptversammlung aber lediglich eine notwendige Durchgangsstation.

Denn mittlerweile haben wir beim Frankfurter Landgericht einen Antrag auf Sonderprüfung bei der Deutsche Bank AG eingereicht. Wir haben den Antrag äußerst sorgfältig vorbereitet. Zudem wollten wir der Bank Zeit geben, eventuell doch noch eine freiwillige Sonderprüfung durchführen zu lassen. Nachdem das nicht passiert ist, war der Gang zum Gericht zwingend. Wir sind überzeugt, dass die Richter unserem Antrag stattgeben und einen unabhängigen Sonderprüfer einsetzen werden.

DSW = Teamleistung

Natürlich ist so eine Sache immer eine Teamleistung.

Besonders bedanken möchte ich mich aber dennoch ausdrücklich bei unserem Präsidenten Ulrich Hocker und unserem Vizepräsidenten Klaus Nieding, die in unzähligen Telefonaten und Meetings die DSW-Fahne vor allem gegenüber der Deutschen Bank immer kräftig hochgehalten haben und nicht locker ließen, die Interessen der Anleger zu wahren. Ich ahne, dass das nicht immer nur angenehm war. Denn eines muss Ihnen auch klar sein, liebe Mitglieder: Einen vergleichbaren Vorgang hat es in der deutschen Wirtschaftsgeschichte noch nicht gegeben.

Eine besondere Freude ist es mir zudem, Herrn Professor Lutter für seine Unterstützung - auch in dieser Sache - zu danken.

Unabhängigkeit der DSW

Zugleich zeigt dies aber auch, wie wir uns als DSW verstehen und ausgerichtet haben. Unsere Unabhängigkeit, die wir nie zu stark betonen können, ist das zentrale Asset unserer Schutzvereinigung. Sie macht es möglich, dass wir eben auch gegen die Deutsche Bank vor Gericht ziehen, um für Transparenz und Aufklärung zu sorgen.

Meine Damen und Herren,

während es bei der Deutschen Bank in erster Linie darum geht, die Informationsbasis für die Aktionäre zu verbessern, ging es für ehemalige MAN-Anteilseigner um eine Erhöhung der Abfindungszahlung.

Hier hat das Landgericht München im Rahmen eines sogenannten Spruchverfahrens die von einer 100-prozentigen Volkswagen-Tochter zu zahlende Abfindung deutlich erhöht. In der MAN-Hauptversammlung vom 6. Juni 2013 war ein sogenannter Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zugunsten der Tochter der Volkswagen AG beschlossen worden. Da sich mit einem solchen Vertrag die Machtverhältnisse in der betroffenen Aktiengesellschaft dramatisch verändern, sieht der Gesetzgeber hier ein Pflichtangebot seitens des zukünftig beherrschenden Unternehmens vor. Die Höhe eines solchen Angebots kann dann mit einem Spruchverfahren gerichtlich überprüft werden. Was dann - wie auch in diesem Fall - oft zu deutlichen Nachbesserungen für die Aktionäre führt.

Ursprünglich lag das Angebot für die Übernahme der vollen Kontrolle bei dem LKW-Bauer gerade einmal bei 80,89 Euro je Anteilsschein und damit sogar noch unter dem Aktienkurs. Jetzt werden 90,29 Euro je Aktie fällig.

DSW erkämpft deutliche Erhöhung

Wir freuen uns, dass das Gericht damit unserer Meinung gefolgt ist und die Abfindung substantiell erhöht hat.

Mein Dank gilt hier unserer Vize-Präsidentin Daniela Bergdolt, die für die Interessen der MAN-Aktionäre als Gemeinsame Vertreterin erfolgreich gekämpft hat.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun den Bereich der Hauptversammlungen verlassen, obwohl es natürlich noch etliches mehr zu sagen gäbe.

Immerhin waren die Sprecher der DSW auch in diesem Jahr wieder auf rund 700 Aktionärstreffen vertreten - und das europaweit. Diese Herkulesaufgabe ist nur mit einem starken, funktionierendem Netzwerk sowie motivierten Partnern und Mitarbeitern zu stemmen.

Dank an Hauptversammlungssprecher

Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei unseren acht DSW-Landesgeschäftsführerinnen und Landesgeschäftsführern bedanken und natürlich bei



den vielen ehrenamtlichen Sprecherinnen und Sprechern, die für uns auf den Hauptversammlungen aktiv sind.

Ebenfalls danken möchte ich nicht weniger herzlich natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der DSW-Zentrale, ohne deren organisatorisches Geschick hier gar nichts ginge.

Meine Damen und Herren,

wie Sie sehen, können wir, können Sie als DSW-Mitglieder, auf ein starkes Netzwerk zurückgreifen. Doch dieser Ansatz beschränkt sich natürlich nicht auf die aktive Vertretung Ihrer Stimmrechte. Vielmehr zieht sich der Netzwerkgedanke durch nahezu alle unsere Aktivitäten.

Griechenland weiter im Fokus

So hatten wir bereits im März 2012 eine „Arbeitsgemeinschaft Griechenland Anleihen“ (AGA) ins Leben gerufen. Weit über 1000 Anleger, die den mit erheblichem Kapitalverlust verbundenen Zwangsumtausch ihrer griechischen Anleihen nicht hinnehmen wollten, hatten sich daraufhin in der AGA zusammengeschlossen. Für deutsche Staatsbürger haben wir dabei Klagen vor deutschen Gerichten favorisiert, die einen direkten Zahlungsanspruch gegen Griechenland zum Inhalt haben.

Am 11. Juni nun veröffentlichte der Europäische Gerichtshof (EuGH) eine eher kurze Pressemitteilung, die aber für Besitzer älterer griechischer

Staatsanleihen einen wichtigen Etappensieg darstellt. Gegenstand des EuGH-Verfahrens waren unter anderem zwei von der DSW begleitete Klagen, die an den Landgerichten von Kiel und Wiesbaden anhängig sind.

EuGH bestätigt DSW

Die Entscheidung der EuGH-Richter klingt zunächst reichlich unspektakulär: Sie stellen klar, dass die in Deutschland von Privatpersonen erhobenen Klagen gegen den griechischen Staat wegen des Zwangsumtauschs ihrer Staatsanleihen nach der EU-Zustellungsverordnung an den griechischen Staat zugestellt werden können.

Die Bedeutung dieses Richterspruchs ist gar nicht hoch genug einzuschätzen: Denn damit ist der Klageweg in Deutschland frei.

Für uns ist das ein Riesenerfolg. Jetzt können die Klagen direkt zugestellt werden und wir können unseren Weg mit den Anlegern weitergehen. Die Athener Regierung kann nicht mehr auf Zeit spielen und einfach so tun, als gäbe es keinen Rechtsstreit wegen des Zwangsumtauschs griechischer Staatsanleihen im Jahr 2012.

Hier gilt mein besonderer Dank dem DSW-Landesgeschäftsführer Hamburg und Schleswig-Holstein, Dr. Dirk Unrau, der mit seinem Team von Kiel aus die Anleger betreut.

Und: Käufer griechischer Staatsanleihen haben auch weiter die Möglichkeit, ihre Ansprüche über die deutsche Gerichtsbarkeit mit uns geltend zu machen und sich den Klagegemeinschaften anzuschließen. Allzu viel Zeit ist allerdings nicht mehr. Nach unserer Auffassung endet die Verjährungsfrist Ende dieses Jahres. Es bleiben also noch zweieinhalb Monate, aktiv zu werden.

Meine Damen und Herren,

mein nächstes Thema ist zwar noch nicht ganz so lange auf der Tagesordnung der DSW wie die Griechenland-Anleihen, für Privatanleger aber ebenfalls von überragender Bedeutung.

Es geht um das sogenannte Delisting, also den Widerruf der Zulassung von Aktien zum regulierten Markt – ein großes Ärgernis für uns freie Aktionäre. Denn der Kurszettel wird immer kürzer, wenn der Abschied von der Börse zu einfach gemacht wird. Der billige Ausverkauf der deutschen börsennotierten AGs ist voll im Gange gewesen.

BGH unterliegt fatalem Irrtum

Bereits seit Oktober 2013 beschäftigt uns dieses durchaus komplexe Thema. Damals hatte der Bundesgerichtshof mit der für uns völlig unverständlichen Entscheidung, dass ein Delisting ohne Beschluss der Hauptversammlung und ohne Kaufangebot an die Aktionäre durchgeführt werden kann, eine wahre Delisting-Welle zu Lasten der freien Aktionäre heraufbeschworen. Bis heute ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum der BGH von der durch uns erstrittenen Macrotron-Rechtsprechung abgewichen ist.

Daraufhin haben wir immer wieder intensiv und durchaus auch laut bei der Politik vorgesprochen und den Regulierer aufgefordert, hier die klaffende Lücke im Anlegerschutz zu schließen.

Der Kampf hat sich im Kern gelohnt:

Die Bundesregierung hat sich zwar nicht vollständig unseren Forderungen angeschlossen, aber zumindest wird seit Kurzem gesetzlich festgelegt, dass die Voraussetzung für ein Delisting ein Übernahmeangebot ist. Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass sich dieses Angebot in der Regel am Börsenkurs und nicht wie von uns gewünscht am Ertragswert orientieren soll. Trotzdem ist die Regulierung eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem durch den BGH geschaffenen Status Quo.

Meine Damen und Herren,

wenn Sie – wovon ich ausgehe – die Wirtschaftspresse intensiv verfolgen, wissen Sie, dass ich um

ein Thema nicht herum komme. Das Beben, das am 20. September nicht nur in Wolfsburg ausgelöst wurde, war oder besser ist einfach zu stark.

Selten hat es ein Unternehmen in derart atemberaubender Geschwindigkeit geschafft vom Saubermann und Vorreiter der deutschen Industrie zum Synonym für alles Schlechte zu werden, das es natürlich auch in der deutschen Industrie gibt.

Eben noch war Volkswagen der gefeierte Held und schickte sich unter Leitung des unangefochtenen Martin Winterkorn an, Toyota von der Spitze der Autobauer zu verdrängen.

Kurz danach wird bekannt: das Unternehmen hat über Jahre die Umweltdaten von Dieselfahrzeugen mittels einer Software manipuliert – und das weltweit. Die Folgen sind dramatisch. Herr Winterkorn musste den Konzern verlassen. 6,5 Milliarden Euro wurden allein für notwendige Umrüstarbeiten an den manipulierten Diesel-Fahrzeugen zurückgestellt, der neue Chef verkündet ein massives Sparprogramm und der Kurs der VW-Aktie brach so extrem ein, wie es bei einem DAX-Wert – zum Glück – nur äußerst selten zu beobachten ist.

Der Fall und die Konsequenzen haben die Republik erschüttert.

DSW kämpft für VW-Anleger

Selbstverständlich werden wir die betroffenen Volkswagen Aktionäre intensiv begleiten und auch betreuen. Am Ende kann das auch bedeuten, dass wir eine Klage für die betroffenen Anleger einleiten.

Bisher haben wir die Anleger davor gewarnt, vorschnell den Klageweg zu beschreiten. Das nutzt allein den Anwälten und kaum den Anlegern. Uns erinnert das eher an eine Sage aus Hameln. Das Windhundrennen um die schnellste Klage empfinden wir zudem als falsch, unwürdig und im Endeffekt auch dumm, da eine schnelle Klage nicht immer die beste Klage sein wird. Zudem gibt es aktuell noch keinen Zeitdruck. So hat die Bundesregierung auch bei den hier einschlägigen Verfahren nach dem sogenannten KapMuG unseren Wunsch aufgenommen, dass man an diesem Verfahren auch teilhaben kann, wenn man nicht selbst klagt, sondern sich zunächst in einer Art Register bei dem zuständigen Gericht erfassen lässt. Hier genügt ein Antrag – eine Klage im engeren Sinne ist dafür nicht notwendig.

DSW-Klagen, wenn VW sich nicht bewegt

Aus unserer Sicht geht es deshalb nun zunächst darum, den Sachverhalt aufzuklären und damit die Informationsbasis zu verbreitern. Dafür sollte zumindest das Ergebnis der Prüfung der BaFin abgewartet werden, die gegenwärtig untersucht, ob die Ad-hoc-Mitteilung bezüglich der Manipulations-Software fehlerhaft bzw. zu spät ergangen ist. Auch das in den USA laufende Ermittlungsverfahren wird noch weitere Informationen bringen, die dann genutzt werden können, um eine seriöse Entscheidung pro oder contra Klage zu treffen.

Für betroffene Anleger hat die DSW deshalb einen Informationsservice eingerichtet. Damit wollen wir Aktionären bei der Informationsbeschaffung, -einordnung und insbesondere bei der Entscheidung, ob weitere Schritte eingeleitet werden sollten, behilflich sein. Damit begleiten wir die betroffenen und teilweise auch arg verunsicherten Anleger nah und seriös.

Meine Damen und Herren,

natürlich reagiert die Schutzvereinigung nicht nur auf aktuelle Ereignisse. Wir sind aufgrund unserer Reputation im Markt auch in der Lage, selber immer wieder Themen zu setzen. Das geschieht manchmal eher leise im Hintergrund – etwa in vielen Gesprächen mit den entscheidenden Politikerinnen oder Politikern in Berlin oder Brüssel. Oder auch lauter über die Medien. So haben wir in diesem Jahr beispielweise wieder sechs Pressekonferenzen veranstaltet, die alle einen großen Widerhall in der Öffentlichkeit gefunden haben.

Pressearbeit der DSW von hoher Bedeutung

Für uns ist das kein Selbstzweck. Es geht vielmehr darum, der Meinung der DSW und damit dem Schutz des Privateigentums, der ja einer der großen Treiber unserer Arbeit ist, immer wieder Gehör zu verschaffen. Aus den Reaktionen auf unsere aktive Pressearbeit wissen wir: das funktioniert. Die Artikel werden nicht nur geschrieben, sie werden auch von den richtigen Leuten gelesen. Das kann dann zwar ab und an auch einmal zu unangenehmeren Gesprächen führen – schließlich teilen nicht alle Marktteilnehmer unsere Meinung immer uneingeschränkt – Doch klar ist auch: Wer nicht aneckt, kann auch nichts bewegen. Aber genau das ist es, was wir wollen: Etwas bewegen – im Interesse unserer Mitglieder – in Ihrem Interesse.

Meine Damen und Herren,

viele unserer Aktionen und Dienstleistungen, die wir in diesem Jahr angestoßen haben, werden wir 2016 konsequent fortführen und ausbauen.

Hilfe bei Steuerfragen

Beispielsweise die Unterstützung in steuerlichen Fragen, die wir unseren Mitgliedern seit Sommer 2013 anbieten und die stark nachgefragt wird.

Aber auch sonst erreichen uns jedes Jahr über 30.000 Anfragen von Ihnen und den anderen Mitgliedern.

Hier schließen wir die Lücke, die die Banken durch ihren flächendeckenden Rückzug aus der Anlageberatung hinterlassen. Und wir füllen diese Lücke gerne, wenn auch mit einem großen Aufwand, denn unsere Disziplin, unser Handwerkzeug ist die neutrale Information und deren Aufbereitung für Sie.

Seminarangebot ausgebaut

Natürlich gehört das Seminarangebot ebenfalls weiterhin zum festen Bestandteil unseres Dienstleistungspakets. Mehr als 100 Veranstaltungen, Foren oder zum Beispiel einen Börsenführerschein in Kooperation mit der Börse Frankfurt haben wir bisher im Jahr 2015 durchgeführt. Viele Events werden bis zum Jahresende noch folgen. Der weiterhin wachsende Besucherzuspruch zeigt, dass das Interesse nicht nur ungebrochen groß ist, sondern weiter Potential hat.

Zudem kann ich Ihnen eine ganz besondere Neuerung, die wir am heutigen Tage auch formell fixiert haben und die somit ab heute offiziell startet, vorstellen.

Dabei geht es darum, dass wir unsere Mitgliederbasis merklich ausbauen wollen und dies nun mit einem starken Partner gemeinsam angehen werden. Dabei handelt es sich um den Sparkassen-Broker namens SBroker, der zukünftig gemeinsam mit der DSW ein besonderes Depot anbieten wird, das die Depotdienstleistungen mit den Services der DSW verbindet und als gemeinsames, starkes Paket - konkret ein Anlegerschutzpaket - offeriert. Das gute daran: Jeder Kunde, der das spezielle Depot wählt, wird Mitglied der DSW.

Kooperation mit SBroker

Unter uns ist heute der Vorstand von SBroker und ich möchte Ihnen, lieber Herr Wöhler, an dieser Stelle ausdrücklich für die bisher angenehme und konstruktive Zusammenarbeit danken und freue mich zugleich auf das, was da nun auf uns zukommt. Das sollte doch nicht weniger erfolgreich sein.

Meine Damen und Herren,

ich habe Ihnen bereits von vielen Projekten und Aktionen berichtet. Das alles ist nicht einfach so zu stemmen. Im Gegenteil: Das ist eine ganze Menge Arbeit.

Zum Glück, meine Damen und Herren, weiß ich aber bei der DSW auf allen Ebenen Kolleginnen und Kollegen an meiner Seite, die über große Kompetenz und enormen Einsatzwillen verfügen – das gilt für meine Geschäftsführungskollegen, mit Frau Benner-Heinacher und Herrn Hechtfisher neben mir, ebenso und besonders für das Präsidium. Das gilt aber auch für alle Landesverbände und – last but not least – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der DSW-Zentrale.

Mitglieder können auf starkes DSW-Team setzen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zentrale hier in Düsseldorf bilden gemeinsam mit den rund 65 ehrenamtlichen Vertretern verstreut über die ganze Republik ein starkes Team, das aufgrund seiner Leistungsfähigkeit von Außenstehenden in der Regel übrigens oft für deutlich größer gehalten wird.

Meine Damen und Herren,

damit bin ich am Ende meines Überblicks durch die DSW-Themen des Jahres 2015 angekommen. Aufgrund der Kürze der Zeit konnte ich Ihnen allein einen Überblick über die Highlights geben. Es gäbe sicher noch viel zu berichten.

Ich hoffe aber, ich konnte Ihnen dennoch einen Eindruck der Arbeit der DSW vermitteln und danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und auch für Ihr Vertrauen, welches Sie uns allen durch Ihre Mitgliedschaft schenken.

Nun wird mein Geschäftsführungskollege Thomas Hechtfisher Ihnen das Zahlenwerk der DSW vorstellen.

Dazu vorab von mir noch eine Information, die nicht unmittelbar mit dem aktuellen Zahlenwerk zusammenhängt.

So wird die DSW zurzeit einer Betriebsprüfung unterzogen. Dabei geht es um die steuerliche Bewertung von verschiedenen Vorgängen. Ich ahne, dass uns dieses Thema wohl noch eine Weile beschäftigen wird.

Im Moment ist noch nicht wirklich absehbar, wie sich die Ergebnisse auswirken werden. Die uns bisher seitens der Steuerbehörde gegebenen Signale sind aber nicht so beunruhigend, dass Sie mein heutiger Hinweis auf die Prüfung in Sorge treiben muss. Wir finden es nur richtig, wenn Sie auch davon hier und heute in der Mitgliederversammlung bereits erfahren.

Hier in München kann man sicher offener darüber reden, dass Ansatzpunkt für die Prüfung der DSW die Turbulenzen beim ADAC sind. So werden seit dem ADAC-Fall bundesweit alle Vereine einer steuerlichen Überprüfung zugeführt. Da die steuerrechtliche Situation und Behandlung gerade von Vereinen zwischen der Finanzverwaltung, der Bundesregierung und dem EU-Rechtssetzer nicht unumstritten ist, werden wir selbstverständlich uns alle möglichen Mittel nutzen, um eine Belastung für die DSW im besten Fall zu verhindern oder aber zumindest auf ein Minimum zu reduzieren. Eine Belastung der DSW allerdings heute auszuschließen, wäre nicht seriös.

Allerdings konnten wir zumindest nach vorläufigem Gesprächsstatus mit den Prüfern sicherstellen, dass der Mitgliedsbeitrag nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Das ist sicher für Sie alle und auch uns zunächst eine gute Nachricht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede anlässlich der Ehrung von Herrn Michael Diekmann am 19. Oktober 2015 in München

Ulrich Hocker, Präsident DSW

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

es freut mich sehr, dass Sie heute Abend anlässlich der Verleihung des DSW-Preises für gute Unternehmensführung unsere Gäste hier in München sind und ich verspreche Ihnen schon vorab drei Dinge:

Ich werde mich kurz fassen – zumindest werde ich es versuchen.

Ich werde nicht über Volkswagen reden. Zu diesem Thema ist eigentlich schon alles gesagt, wenn vielleicht auch noch nicht von jedem.

Es wird ein interessanter, kurzweiliger und auch kulinarisch runder Abend. Da ich sowohl die Fähigkeiten der nach mir kommenden Redner als auch das Leistungsvermögen der Küche kenne, lehne ich mich damit hoffentlich nicht zu weit aus dem Fenster.

Mit dem Preis, den die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz mittlerweile zum sechsten Mal verleiht, werden Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Lehre gewürdigt, die auf den Feldern Innovation, Werterhaltung und Wertschaffung Besonderes geleistet haben – Personen also, die sich aktiv für die Wertschätzung des Privateigentums eingesetzt haben.

Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich verwunderlich, dass wir uns nicht schon früher hier in der bayerischen Landeshauptstadt getroffen haben. In München und direkter Umgebung haben immerhin sechs DAX-Gesellschaften ihren Sitz. Auch TecDAX und MDAX sind breit vertreten und die Münchner Universität gehört zu den führenden in Europa. Nicht zu vergessen – was für den Erfolg einer Veranstaltung wie dieser ja nicht ganz unerheblich ist – Lage und architektonische Schönheit der Stadt.

Seltsam genug, dass die Meinungen über München trotzdem durchaus auseinander gehen.

Gustav König von Schweden nannte die bayerische Landeshauptstadt einst „einen goldenen Sattel auf einem mageren Pferd“. Das war allerdings Anfang des 17. Jahrhunderts. Wer weiß, vielleicht hätte er seine Meinung geändert – zumindest was



den Zustand des Pferdes betrifft –, hätte es das Oktoberfest damals schon gegeben.

Der Schriftsteller Ernest Hemingway schwärmte dagegen regelrecht kritiklos und sagte: „Fahren sie garnicht erst woanders hin. Alles andere in Deutschland ist Zeitverschwendung“. Eine Meinung, die ich als bekennender Rheinländer, nicht ganz zu teilen vermag.

Ich würde annehmen, dass die Wahrheit wie meist, irgendwo in der Mitte liegt.

Unbestritten ist heutzutage immerhin, dass München nicht nur die mal mehr, mal weniger heimliche Hauptstadt des politischen Deutschlands ist. Sondern auch, dass sie wirtschaftlich eine echte Macht darstellt. Als Anlegerschützer und Aktionärsvertreter sind wir hier also genau richtig.

Insofern verwundert es nicht, dass der diesjährige Träger des DSW-Preises für gute Unternehmensführung lange einer Gesellschaft vorstand, die ihren Hauptsitz in München hat. Und ich freue mich sehr, Sie, Herr Diekmann, heute Abend hier begrüßen zu können. Besonders freut uns natürlich, dass auch Sie, Frau Diekmann, heute Abend unser Gast sind.

Sie, Herr Diekmann, haben als langjähriger Vorstandsvorsitzender die Allianz, den weltgrößten Versicherungskonzern, erfolgreich geführt und geprägt. Wie sehr Sie mit der Gesellschaft und de-

ren Erfolg identifiziert werden, hat nicht zuletzt die Hauptversammlung am 6. Mai gezeigt. Die Veranstaltung, auf der sie den Staffstab an ihren Nachfolger Herrn Bäte übergeben haben, den ich ebenfalls ganz herzlich begrüße, war vor allem von Lob für die von Ihnen geleistete Arbeit geprägt.

Meine Damen und Herren,

bevor ich nun Gefahr laufe, die Aufgabe des Laudators übernehmen zu wollen, nutze ich die Gelegenheit den Aufsichtsratsvorsitzenden der Deutschen Bank, Herrn Dr. Achleitner, ganz herzlich zu begrüßen, der diese Laudatorenaufgabe dankenswerterweise übernommen hat und sicherlich deutlich besser ausfüllen wird, als ich das könnte. Dass auch Sie, Frau Professor Achleitner, heute Abend unser Gast sind, freut uns ebenfalls sehr.

Mir ist bewusst, dass ich eigentlich noch sehr viel mehr der heute hier Anwesenden persönlich begrüßen müsste. Dafür reicht ein Blick in das hochkarätige Auditorium. Da meine Zeit begrenzt ist, hoffe ich aber auf Ihr Verständnis, wenn ich darauf verzichte.

Meine Damen und Herren,

der DSW-Preis für gute Unternehmensführung, den wir heute Abend hier verleihen werden, ist eng verbunden mit dem Begriff „Privateigentum“ und dessen Bedeutung.

Der Einsatz für das Privateigentum war bereits die Triebfeder bei der Gründung der Schutzvereinigung im Jahre 1947 und auch heute noch verstehen wir es als eine unserer wichtigsten Aufgaben, für die Wahrung der Rechte des privaten Eigentums einzutreten.

Deshalb legen wir auf Hauptversammlungen – wenn nötig – die Finger in die Wunden, deshalb kämpfen wir vor Gericht beispielsweise für die Interessen der Anleihegläubiger Griechenlands, deshalb setzen wir uns für die Beibehaltung der Pflicht ein, dass bei einem Delisting ein gerichtlich überprüfbares Übernahmeangebot wieder obligatorisch wird.

Am Ende geht es dabei immer um den Schutz des Privateigentums.

Leider ist diese Aufgabe mit den Jahren nicht einfacher geworden.

Immer häufiger sollen Wertpapierbesitzer zur Kasse gebeten werden. Sie sollen den Staat finanzieren – ich nenne nur die Niedrigzinspolitik oder die

immer wieder aufflammenden Diskussionen zur Abgeltungs- oder Finanztransaktionssteuer.

Auch die Gewerkschaften versuchen, sozusagen unter Vortäuschung falscher Tatsachen, die Wertpapierbesitzer für ihre Ziele zahlen zu lassen. Und dabei geht es schon lange nicht mehr nur um die klassische Tarifaueinandersetzung. Vielmehr werden hübsche Mogelpackungen zusammengestellt, auf denen dann außen eine Lohnforderung steht oder eine Forderung in Sachen Pensionsregelung. Aufgeschnürt zeigt sich dann, dass es in Wirklichkeit um die massive Beeinflussung strategischer Unternehmensentscheidungen geht.

Letztes prominentes Beispiel dieser Art ist der noch schwelende Tarifkonflikt zwischen der Piloten-Gewerkschaft „Vereinigung Cockpit“ und der Lufthansa. Lohnerhöhungen oder der Streit um Übergangsregelungen für die Piloten dienen dabei nur als Tarnung für das eigentliche Ziel: Der geplante Umbau der Lufthansa-Tochter „Eurowings“ soll verhindert werden. Es geht mithin darum, eine unternehmensstrategische Entscheidung zu hintertreiben. Damit wird das Tarifrecht mehr als nur gedehnt.

Ausbaden müssten das – wenn die Vereinigung Cockpit sich durchsetzen würde – am Ende auch die Lufthansa-Aktionäre.

Zum Glück stoppte das Hessische Landesarbeitsgericht die geplante, sage und schreibe 13. Streikrunde der Piloten. Doch machen wir uns nichts vor: Diese Entscheidung der hessischen Arbeitsrichter ist eher die Ausnahme. In der Regel lassen die Gerichte die Gewerkschaften gewähren, selbst wenn die tariflichen Forderungen, die als Streikbegründung angeführt werden, nicht mehr sind als ein winziges Feigenblatt, das die eigentlichen Ziele mehr schlecht als recht verhüllt.

Dass nicht nur Nischengewerkschaften dieses Stilmittel aggressiv nutzen, muss ich in diesem Kreis nicht gesondert erwähnen. Der am Ende zum Glück gescheiterte Versuch der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi, die Gründung neuer Regionalgesellschaften für die Paketzustellung der Deutsche Post AG wieder rückgängig zu machen, ist den meisten sicher noch im Gedächtnis. Auch hier ging es um die Beeinflussung strategischer Unternehmensentscheidungen und nicht um tarifliche Vereinbarungen. Nur die Standhaftigkeit und wohl auch die gute Kapitalausstattung der Post verhinderte hier schlimmeres.

Klar ist aber: In beiden genannten Fällen, die nur die Spitze eines gewaltigen Eisbergs sind, haben massive, vom Grunde her unzulässige Streiks die Unternehmen und damit die Aktionäre sehr viel

Geld gekostet. Es wäre schön, wenn sich mehr Arbeitsgerichte an der Entscheidung des Hessischen Landesarbeitsgerichts ein Beispiel nehmen würden. Allzu viel Hoffnung habe ich da allerdings nicht.

Ähnlich klein ist meine Hoffnung übrigens, wenn es darum geht, bei Politikern auf Verständnis treffen.

Eigentlich sollte man ja annehmen, dass alles getan würde, die Deutschen in ein Volk von Wertpapierbesitzern zu verwandeln. Das wäre nicht nur volkswirtschaftlich sinnvoll, sondern mit Blick auf die Demographie und die damit verbundenen Probleme der staatlichen Rentenversicherung ein Muss.

Das Gegenteil ist der Fall. Statt zu fördern wird behindert.

Über die staatlich verordnete und von der EZB umgesetzte Niedrigzinspolitik, die uns aller Voraussicht nach noch etliche Jahre begleiten wird, muss ich in diesem Kreis kein weiteres Wort verlieren.

Doch auch auf anderen Ebenen wird der Wertpapierbesitzer seitens der Politik fortwährend gepiesackt. Besonders beliebt ist dabei die Steuer-schraube.

Meine Damen und Herren,

der römische Staatsmann „Cato der Ältere“ soll jede Senatsrede mit dem Satz „Ceterum censeo Carthaginem esse delendam“, „Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss“ beendet haben. Ganz ähnlich geht es mir mit der Abgeltungssteuer. Ich werde nicht müde zu betonen, dass es sich dabei um eine klare Doppelbesteuerung von Unternehmensgewinnen handelt, die eigentlich abgeschafft werden müsste, um das deutlich fairere Anrechnungsverfahren wieder einzuführen. Doch während Cato sich am Ende durchsetzte und Karthago wirklich zerstört wurde, ist ein Ende der Abgeltungssteuer zurzeit leider nicht in Sicht. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Es könnte noch schlimmer werden.

Dabei wird in der Diskussion äußerst virtuos mit der Verteilung der Steuerlast jongliert. Die einfache Aussage lautet: Es kann doch nicht sein, dass Dividenden nur mit 25 Prozent – Soli und Kirchensteuer werden meist ausgeblendet – besteuert werden und Arbeitseinkommen mit dem persönlichen Steuersatz. Dass der Gewinn bereits auf Unternehmensebene mit 15 Prozent plus 5,5 Prozent Soli versteuert wurde, wird einfach unterschlagen. Schon jetzt kommen wir bei der Gesamtschau also

auf eine Steuerbelastung von rund 46 Prozent. Sollte es hier tatsächlich zu einer Besteuerung der Dividenden mit dem persönlichen Steuersatz kommen, könnte das auf bis zu 60 Prozent steigen. Also deutlich über dem, was das Verfassungsgericht noch für akzeptabel hält.

Bevor ich mich nun aber zu sehr in Rage rede über das Unverständnis von Politikern – und da könnte ich noch eine ganze Weile weitermachen – oder über die fadenscheinigen Tricks von Gewerkschaften, kehre ich doch lieber zum eigentlichen Anlass des Abends und damit zu deutlich erfreulicheren Dingen zurück.

Meine Damen und Herren,

wir vergeben den DSW-Preis für gute Unternehmensführung in diesem Jahr an Herrn Michael Diekmann.

Herr Diekmann hat gut 12 Jahre die Geschicke eines der wichtigsten Unternehmen Deutschlands gelenkt. Seine Bilanz ist dabei nahezu makellos. Die Allianz hat enorme Marktmacht, sie ist das, was man wohl am besten als Gewinnmaschine bezeichnet und – für die DSW als Kriterium nicht ganz unerheblich – sie beteiligt ihre Anteilseigner großzügig an diesen Gewinnen.

Die Kursentwicklung unter Herrn Diekmann kann sich ebenfalls mehr als sehen lassen. Als er das Ruder des Allianz-Tankers übernahm, notierte die Aktie bei rund 63 Euro. Heute liegt sie bei knapp unter 150 Euro, obwohl es einige Klippen gab, auf die andere Manager wahrscheinlich krachend aufgelaufen wären. Sie, Herr Diekmann, haben sie erfolgreich umschifft. Ich möchte hier nur den Verkauf der Dresdner Bank, die gerade für ein Unternehmen wie die Allianz besonders dramatische Niedrigzinspolitik der EZB oder den Weggang des Pimco-Gründers Bill Gross nennen.

Meine Damen und Herren,

jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, das Wort an jemanden zu übergeben, der Herrn Diekmann und auch die Herausforderungen, denen man sich als Manager gerade im Finanzbereich stellen muss, deutlich besser kennt und einordnen kann, als ich.

Wir freuen uns sehr, dass Sie, Herr Dr. Achleitner, heute Abend die Laudatio halten werden.

Und damit räume ich nun auch die Bühne und übergebe Ihnen, Herr Dr. Achleitner, das Wort.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bin im Übrigen der Meinung, die Abgeltungssteuer muss abgeschafft werden.

Zusammenfassung der Laudatio von Herrn Dr. Paul Achleitner zur Verleihung des 6. DSW-Preises für gute Unternehmensführung an Herrn Michael Diekmann

In seiner Laudatio auf den Preisträger betonte Dr. Paul Achleitner, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG und langjähriger Weggefährte von Diekmann bei der Allianz, zunächst, dass Diekmann die Geschicke der Versicherungskonzern gut zwölf Jahre lang in herausragender Art und Weise lenkte. Seine Bilanz dabei sei schlichtweg makellos und wurde am Kapitalmarkt entsprechend positiv goutiert. Die Allianz hat unter seiner Führung einerseits als globaler Versicherungskonzern eine weltweit führende Position erobert, das Unternehmen sei aber auch für Aktionäre ein enorm attraktives Objekt der Begierde. Voll des Lobes ergänzte Achleitner: „Die Allianz sei nämlich das, was man wohl am besten als Gewinnmaschine bezeichnet.“ Sie beteiligt ihre Anteilseigner zudem großzügig an ihren enormen Gewinnen – ein Punkt, der auch für die DSW als Kriterium bei der Auswahl des Preisträgers nicht „ganz unerheblich“ war.

Und so unterstrich Paul Achleitner in seiner Rede: „Die DSW hat den richtigen Preisträger gewählt!“ Diekmann sei ein Wertschaffender im besten Sinne. „Er hat den Marktwert der Allianz vom Tag seiner Amtsübernahme bis zu seinem Abschied um



40 Milliarden Euro erhöht“, so Achleitner weiter. Er habe das Unternehmen in turbulenten Zeiten übernommen, um es dann – in positivem Sinne – in noch turbulentere zu führen. Dabei habe sich gezeigt, dass Diekmann eine starke und geradlinige Führungspersönlichkeit sei, die es schafft, Teams um sich zu scharen und immer wieder für Neues zu begeistern.

Entgegennahme des Preises für gute Unternehmensführung – Dank und Erwidern

Michael Diekmann am 19. Oktober 2015 in München



Meine Damen und Herren,
lieber Paul Achleitner,

vielen Dank für diese Ehrung,
vielen Dank für Ihre Anwesenheit
und vielen Dank für die launige Ansprache.

Ich freue mich über diese Auszeichnung. Für mich persönlich und für die Allianz. Wenn man für viele Millionen Menschen Absicherung und Sicherheit verkauft, dann ist für ein Unternehmen nichts so wichtig, wie Zuverlässigkeit und Vertrauen.

Und trotzdem zeigt die Erfahrung, dass es für einen persönlich immer besser ist, eine solche Auszeichnung erst dann zu bekommen, wenn hoffentlich nichts mehr passieren kann.

Gute Unternehmensführung ist das Rückgrat jeder nachhaltigen Wirtschaft und jedes Unternehmens und - wie wir manchmal schmerzlich erleben müssen - nicht immer selbstverständlich.

Herr Achleitner hat einmal in einem sehr guten Interview darauf hingewiesen, dass sich Standards und Betrachtungsweisen über Zeit verändern. Also, dass man nicht alles Vergangene allein aus der heutigen Perspektive beurteilen darf. Das ist richtig und auch ein Gebot der Fairness.

Ich glaube aber, dass es ein Thema gibt, das für gute Unternehmensführung wirklich wichtig ist und nicht von sich ändernden Betrachtungsweisen berührt wird.

Man darf nicht wegschauen!

Es passiert in jedem Unternehmen, dass Dinge geschehen, die wirklich unbequem zu ändern sind und manchmal mehr im Graubereich liegen und die man aus vielen Gründen am liebsten dort lassen würde. Es können unangenehme Menschen, unangemessene Methoden oder anderes sein, und nicht selten sind solche Themen scheinbar Teil des Erfolgs.

Häufig sind es aber gerade diese Themen im Graubereich, die wie ein Geschwür wirken; sie setzen die falschen Vorbilder und unterminieren die Integrität und die Glaubwürdigkeit.

Gute Unternehmensführung heißt für mich, eine Organisation mit Klarheit und Verlässlichkeit zu führen, das Gute und die Guten zu beschützen und selber mit gutem Beispiel voranzugehen.

Herr Professor Rocholl, der Leiter der European School of Management and Technology und Inhaber des Lehrstuhls für gute und transparente Unternehmensführung, hat das kürzlich aus anderer Perspektive verdeutlicht: Wo Menschen zunehmend

auf den Besitz von Aktien angewiesen sind, brauchen sie die Gewissheit, dass die Aktiengesellschaften keine geheimnisvollen schwarze Löcher sind, sondern transparent geführte Organisationen, die Werte schaffen.

Gute Unternehmensführung bedeutet natürlich auch, eine Balance aller Stakeholder zu erreichen und dem Kapitalmarkt zu erklären, warum das in Sachen Nachhaltigkeit alternativlos ist. Es bedeutet aber auch, der Belegschaft den legitimen Anspruch des Kapitalmarkts zu erklären und das auch in volatilen Phasen, in denen der Kapitalmarkt selbst die Verlässlichkeit verliert oder zu verlieren scheint.

Klingt alles selbstverständlich, geht aber nur, wenn die Chefetage Glaubwürdigkeit im Markt und im Betrieb besitzt. Und diese Glaubwürdigkeit liegt eben auch daran, nicht opportunistisch wegzuschauen und das auch ganz deutlich zu machen.

Ich hatte das große Glück, in einem kleinen mittelständischen Unternehmen aufzuwachsen, in dem es durchaus robust, aber eben sehr transparent zugeht. In einem kleinen regionalen Unternehmen bilden Geschäft und Privates, Kunden, Mitarbeiter und Markt ein Ökosystem, in dem jeder alles voneinander weiß. Und eines haben solche mittelständische Betriebe und globale Unternehmen gemeinsam: Gerade bei Konflikten zwischen Gradlinigkeit und Opportunismus wird die Spitze genau beobachtet.

Das Thema – wie man sich in Konfliktfällen verhält, war natürlich auch bei der Allianz ein Standardgespräch mit unseren Führungskräften. Dabei habe ich immer zwei Beispiele verwendet.



Impressionen von der Festveranstaltung zur DSW-Preisverleihung





Abweichendes Stimmverhalten 2015

Gesamte Tagesordnung (Abweichung bei vier oder mehr Tagesordnungspunkten)

4SC, Alphaform, Analytik Jena, Celesio, CompuGroup Medical, CTS EVENTIM, Custodia Holding, EHLEBRACHT, GRETA, Intertainment, Joh. Friedrich Behrens, Jost, KTG Agrar, KTG Energie, MAGIX, MOLOGEN, MPC Münchmeyer Petersen Capital, Nanostart, net, PA Power Automation, SWARCO Traffic Holding

Gewinnverwendung

Basler, Biotest, Drägerwerk, ERLUS, Edel, HeidelbergCement, Impreglon, MS Industrie, OHB, Telefónica Deutschland Holding

Entlastung des Vorstands (einzelne oder mehrere Mitglieder)

adidas, ALNO, Balda, Bijou Brigitte modische Accessoires, Bilfinger, Brüder Mannesmann, Daldrup & Söhne, Delticom, Deutsche Bank, Deutz, EnviTec Biogas, ERLUS, HÖFT & WESSEL, InCity, Lloyd Fonds, Materius-Kliniken, NorCom Information Technology, Nordwest Handel, Pilkington Deutschland, Singulus Technologies, SKW Stahl-Metallurgie Holding, UMS United Medical Systems International, Varengold Bank

Entlastung des Aufsichtsrats (einzelne oder mehrere Mitglieder)

ALNO, adidas, Balda, bet-at-home.com, Bijou Brigitte modische Accessoires, Brüder Mannesmann, Delticom, Deutsche Bank, Deutz, DF Deutsche Forfait, ERLUS, Hawesko Holding, HÖFT & WESSEL, InCity, Lloyd Fonds, OHB, Oldenburgische Landesbank, Pilkington Deutschland, Singulus Technologies, SKW Stahl-Metallurgie Holding, Südzucker, Twintec, UMS United Medical Systems International, VBH Holding, Zapf Creation, ZEAG Energie

Wahl zum Aufsichtsrat (einzelne oder mehrere Mitglieder)

DF Deutsche Forfait, GBK Beteiligungen, Gerry Weber International, HUGO BOSS, IKB Deutsche Industriebank, Impreglon, KSB, KUKA, Lechwerke, Lloyd Fonds, OSRAM Licht, ProSiebenSat.1 Media, Rational, RENK, STO, Südzucker, Telefónica Deutschland Holding, TOM TAILOR Holding, Twintec

Wahl des Abschlussprüfers

AUDI, Basler, Bertrandt, Brüder Mannesmann, CeoTronics, Energiekontor, freenet, GFT Technologies, Marseille-Kliniken, OHB, Schaltbau Holding, SinnerSchrader, Syzygy, VTG

Ordentliche Kapitalerhöhung

Genehmigtes Kapital

ADLER Real Estate, alstria office REIT, Dr. Hönle, HELMA Eigenheimbau, Henkel, KUKA, mic, MS Industrie, Neschen, Seven Principles, SNP Schneider-Neureither & Partner, STRATEC Biomedical, VTG, WCM Beteiligungs- und Grundbesitz

Bedingtes Kapital

ADVA Optical Networking, Capital Stage, Evotec, HELMA Eigenheimbau, mic, SNP Schneider-Neureither & Partner, Ströer Media, Tomorrow Focus, VTG, WCM Beteiligungs- und Grundbesitz

Billigung des Systems zur Vorstandsvergütung

Brenntag, Commerzbank, Drägerwerk, Gerry Weber International, Henkel, Metro

Aufsichtsratsvergütung

Brenntag, HeidelbergCement, InCity, telegate, WashTec

Satzungsänderung/Satzungsbereinigung

Hawesko Holding (Absenkung von Mehrheitserfordernissen), Koenig & Bauer (Neufassung der Satzung), Nordwest Handel, (Zusammensetzung und Wahl/Konstituierung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates), SFC Energy (Präventive Absicherung der Aufsichtsratsmitglieder gegen Haftungsrisiken)

Erwerb und/oder Verwendung eigener Aktien

Beiersdorf, Delticom, Eifelhöhen-Klinik, EUROKAI, Hannover Rück, HCI Capital, Schloss Wachenheim, STRATEC Biomedical, Tomorrow Focus, USU Software

Opting-out Vorstandsvergütung

Allgeier, B+S Banksysteme, BayWa, Bechtle, Bertrandt, Euwax, Gigaset, Homag Group, Leifheit, MS Industrie, Müller – Die lila Logistik, STRABAG, Ströer Media, STO, Südzucker, WESTAG & GETALIT

Aktienoptionsprogramm

NorCom Information Technology, WCM Beteiligungs- und Grundbesitz

Squeeze-out

Augusta Technologie, Dresdner Factoring, Impreglon, Jetter, Pixelpark, WMF

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Homag Group

Sonstige

Air Berlin Plc (Genehmigung des Berichts über die Vergütung der Directors),

Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart (Veräußerung des gesamten Immobilienvermögens),

Commerzbank (Beschlussfassung über das Verhältnis zwischen der variablen und der fixen jährlichen Vergütung für Vorstandsmitglieder; Beschlussfassung über das Verhältnis zwischen der variablen und der fixen jährlichen Vergütung für Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft sowie für Mitarbeiter und Geschäftsführer ihrer Tochterunternehmen),

Deutsche Bank (Sonderprüfung),

Evotec (Beschlussfassung zur Klarstellung der am 14. Juni 2012 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten im Rahmen eines Share Performance Plan 2012 (SPP 2012) hinsichtlich der Umsätze und Einflüsse aus der am 20. März 2015 vereinbarten strategischen Allianz mit Sanofi),

HASEN Immobilien (Beschlussfassung über die Zustimmung der Hauptversammlung zu einem Kauf- und Abtretungsvertrag und Verpfändungsvertrag über Geschäftsanteile),

IKB Deutsche Industriebank (Heraufsetzung des Höchstbetrags der variablen Vergütungskomponente für Vorstandsmitglieder; Heraufsetzung des Höchstbe-

trags der variablen Vergütungskomponente für Mitarbeiter der Gesellschaft),

Koenig & Bauer (Beschlussfassung über die Zustimmung zu Ausgliederungs- und Übernahmeverträgen nebst dem Entwurf der Rahmenvereinbarung sowie über eine Anpassung des Unternehmensgegenstands),

Mineralbrunnen Überkingen-Teinach (Beschlussfassung über den Formwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien und Feststellung der Satzung einschließlich der Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals),

Neschen (Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form und über die Anpassung der Satzung),

VBH Holding (Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals mit anschließender Erhöhung des herabgesetzten Grundkapitals gegen Bareinlagen sowie entsprechende Satzungsänderungen)

Widerspruch zu Protokoll

ALNO (TOP 1),

Balda (alle TOPs),

Dresdner Factoring (alle TOPs),

EHLEBRACHT (TOPs 2, 5, 6, 7),

EnviTec Biogas,

Forst Ebnath (Squeeze-out),

GRETA (alle TOPs),

Jetter (Squeeze-out),

MAGIX (alle TOPs),

MOLOGEN (TOPs, 2, 3, 5, 6, 8),

Pixelpark (Squeeze-out),

SFC Energy (Präventive Absicherung der Aufsichtsratsmitglieder gegen Haftungsrisiken)

Abfindungsverfahren / Spruchverfahren

Beteiligung der DSW, Stand: 31.12.2015

Die genannten Gesellschaften geben jeweils das abhängige, übernommene Unternehmen an; die Jahreszahl bezeichnet den Zeitpunkt der Antragstellung.

1996

Deutsche SB-Kauf; Haake-Beck

1997

Aachener und Münchener Versicherung;
Volksfürsorge Holding

1999

Thyssen Industrie; ThyssenKrupp; Schumag; Friatec

2000

Heilit & Wörner; Brüggener

2001

Nürnberger Hypothekenbank; Mannesmann

2002

VTG Lehnkering; Kempinski; Vodafone; CAA;
Bay. Immobilien; Monachia; Michael Weinig

2003

Aditron; Sappi Ehingen; Citicorp Deutschland;
Invensys Metering Systems

2004

WEDECO; DSL Holding; MVS (Delisting)

2005

Allweiler; Gerresheimer Glas; Harpen; Tempelhofer Feld

2006

ABIT/GFKL; AVA; Adagio Grundstücksverwaltungsgesellschaft

2008

Hypovereinsbank (Squeeze Out); Vattenfall Europe;
VIB Vermögen

2009

Hypo Real Estate; Kölnische Rückversicherung; AWD;
Bosch Solar; EPCOS

2010

Syskoplan; Christ Water Technologies; ERGO; Actris;
IDS Scheer/Software; Dom-Brauerei

2011

Triumph Adler; Interseroh; Moksel; Didier

2012

Südchemie; hotel.de; Computer Media

2013

SCA Hygiene Products SE; TAG Immobilien AG; MAN SE

2014

GoodMills Group GmbH (VK Mühlen AG);
Otto AG für Beteiligungen
(C.J. Vogel AG für Beteiligungen);
Röder Zeltverleih

Die DSW in der Presse

Auch in 2015 war die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz wieder außerordentlich präsent in der Presse vertreten. Nochmals konnten sogar die Bestwerte aus dem Vorjahr übertroffen werden. Besonders geschätzt wird, dass die DSW klare, daher nachvollziehbare, vor allem aber unabhängige Meinungen entwickelt und mit diesen auch nicht hinter dem Berg hält. Besonders zu betonen ist dabei, dass es gerade die Unabhängigkeit der DSW ist, die ihr ermöglicht, im Interesse

der privaten Anleger Stellung zu beziehen. Dazu haben wir auch im Geschäftsjahr 2015 wieder viele Pressemitteilungen versandt, zahlreiche Pressekonferenzen organisiert sowie in Hunderten Hintergrundgesprächen und Interviews unsere Meinung gegenüber Journalisten dargestellt und vertreten. Dem nachfolgenden Zeitstrahl können Sie einen Auszug aus der Presseberichterstattung mit DSW-Bezug anschaulich entnehmen.

Januar 2015



Dezember 2015

Freiwillige Sonderprüfung Eine DSW-Lösung erobert die Welt

Von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer



Auch im Jahr 2015 hat die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) wieder über 650 Hauptversammlungen im Inland und auch europäischen Ausland besucht. Gerade in den letzten Jahren war es dabei immer öfter notwendig, dass die DSW-Sprecher verstärkt den Finger in die Wunde legen und Themen anzusprechen hatten, die der Vorstand oder auch der Aufsichtsrat ungern auf der Hauptversammlung und vor allen Dingen auch in der Öffentlichkeit diskutieren wollte. Manchmal reicht es aber nicht aus, Problemfälle oder Missstände allein auf der Hauptversammlung zu erörtern.

Scharfes Schwert Sonderprüfung

Vielmehr ist es bei besonders komplexen oder tiefgreifenden Problemen oftmals auch notwendig, im Wege einer Sonderprüfung in die Unternehmen „hineinzuleuchten“. Eine solche Sonderprüfung ist ein recht scharfes Schwert, das den Aktionären durch das Aktiengesetz an die Hand gegeben wird. Sonderprüfungen werden nach der Idee des Aktiengesetzes von Aktionären auf Hauptversammlungen beantragt und für den Fall, dass sie nicht die ausreichende Stimmenmehrheit erlangen, gibt es zudem die Möglichkeit, eine Sonderprüfung durch eine Minderheit gerichtlich zu beantragen und dann durchzusetzen. Das Problem dabei: Wird erst einmal diese Eskalationsstufe erreicht und die

Aktionäre sind gezwungen, gegen ihr eigenes Unternehmen zur Durchsetzung einer Sonderprüfung ein Gericht anzurufen, ist bereits viel Erde verbrannt. Daran sollte weder den Aktionären, noch den Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates gelegen sein. Vielmehr gilt es, die Laufriktion aller Stakeholder in Einklang zu bringen. Ein Gegeneinander blockiert, führt zu Imageproblemen und intensiviert eher die Probleme, als dass sie dadurch gelöst werden.

DSW etabliert „freiwillige“ Sonderprüfung

Vor diesem Hintergrund und dem Umstand, dass auch die DSW und die von ihr vertretenen Aktionäre in der überwiegenden Zahl unternehmerisch denken, hat die Schutzvereinigung in den letzten Jahren ein Vehikel etabliert, mit dem die Aktionäre auf der einen Seite und die Unternehmen sowie die Organe auf der anderen Seite gesichtswahrend auch sehr verfahrenere Situationen zum Wohle der Gesellschaft auflösen können. Dabei handelt es sich um eine sogenannte freiwillige Sonderprüfung, die gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat sowie den Aktionären getragen und vereinbart wird und dazu führen kann, dass problembeladene Sachverhalte durch externe Prüfer intensiv beleuchtet werden und eine Klärung von streitigen Fragen dadurch möglich wird. Der Charme einer freiwilligen Sonderprüfung gemäß des von der



DSW entwickelten Konzeptes liegt also darin, dass eine freiwillige Sonderprüfung eine Klage überflüssig macht und eine Brücke gebaut wird, über die die Aktionäre gemeinsam mit Vorstand und Aufsichtsrat gehen können.

Den Anfang machte die P&I Aktiengesellschaft

Eine derartige freiwillige Sonderprüfung hat Ihre DSW bereits vor vielen Jahren bei der Wiesbadener P&I Aktiengesellschaft spontan gemeinsam mit den rechtlichen Beratern der Gesellschaft in Abstimmung mit unter sich zerstrittenen Aktionären erstmalig in die Welt gesetzt. Kurze Zeit danach war es uns dann möglich, gemeinsam mit der ThyssenKrupp AG eine freiwillige Sonderprüfung in Bezug auf das Compliance- und Risikokontrollsystem zu vereinbaren, nachdem es bei dem Essener Konzern doch zu erheblichen Problemen in diesem Bereich gekommen war. Bereits ein Jahr später konnte auf der Hauptversammlung der Sonderprüfungsbericht vorgelegt werden. Seither wurden viele der Problemfälle von dem angeschlagenen Konzern angepackt und auch gelöst.

Deutsche Bank verkennt zunächst Potential

Einen ähnlichen Weg wollten wir eigentlich auch bei der Deutsche Bank AG gehen. Dort ging es darum, dass wir uns die Frage gestellt haben, wie es überhaupt zu den teilweise mit Milliardenstrafen belegten Verstößen gegen Gesetze und sonstige Vorschriften kommen konnte. Auch hier war es also wieder das Compliance- und Risikokontrollsystem, das es zu hinterfragen galt. Leider hat die Deutsche Bank die Chance einer freiwilligen Sonderprüfung zunächst verkannt und daher hat es ein wenig länger gedauert, bis man sich gemeinsam mit der DSW auf eine freiwillige Sonderprüfung einigen konnte. Erst im Rahmen eines zweitinstanzlichen Verfahrens, nachdem wir die Sonderprüfung gerichtlich beantragt hatten, war die Deutsche Bank bereit, gemeinsam mit der DSW eine Sonderprüfung umzusetzen. Das Beispiel Deutsche Bank zeigt daher aber umso anschaulicher, mit welchem Selbstverständnis die DSW an derartige Fälle herangeht. Nur gut zu brüllen, reicht uns schlichtweg nicht aus. Wo nötig, beißen wir zu und setzen die Verwaltung zum Wohle aller Aktionäre und zur Erhöhung der Transparenz unter Druck.

Neue Fälle warten bereits

Diesen konsequenten Weg wird Ihre DSW auch zukünftig fortsetzen. Bereits heute zeichnen sich einige Problemfälle ab, in denen das Vehikel einer freiwilligen Sonderprüfung mehr als angezeigt ist. Wir hoffen, dass auch die Unternehmensvertreter erkennen, welche Vorteile eine freiwillige Sonderprüfung mit sich bringt.

Ein Unternehmen haben wir dabei besonders im Fokus: Die Volkswagen AG. Ob hier jedoch wirklich das Instrument einer freiwilligen Sonderprüfung verfehlt und angemessen erscheint, wird sich in den nächsten Monaten zeigen. Aber nicht nur die Volkswagen AG sehen wir als potentiellen Kandidaten für eine Sonderprüfung. Auch bei einem anderen Automobilhersteller, der Daimler AG, kündigt sich eine Sonderprüfung an. Thema dort wird sein, ob und in welchem Maße einzelne ehemalige und amtierende Vorstandsmitglieder der Gesellschaft einen Schaden zugefügt haben, in dem sie sich an rechtswidrigen Kartellabsprachen beteiligt haben. Besonders brisant: Der Aufsichtsrat der Daimler AG hat seinen Vorständen bereits Absolution erteilt und erklärt, dass er keine Ersatzansprüche geltend machen werde. Aus Aktionärs-sicht ein sehr kritisch zu bewertender Vorgang, der sich bestens für eine Sonderprüfung eignet.

Individuelle Beratung für die DSW-Mitglieder

Von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer

Das Aufgabenspektrum der DSW hat sich in den letzten 20 Jahren deutlich verbreitert. Neben einer präventiven Komponente, welche wir über unsere Seminare und unsere Publikationen laufend adressieren und die darauf ausgerichtet sind, dass die DSW-Mitglieder bestenfalls immer die richtigen Anlageentscheidungen treffen, tritt traditionell der restriktive Part unseres Wirkens, wenn das Kind einmal in den Brunnen gefallen ist. Hierbei handelt es sich klassischerweise um die Einleitung von Schlichtungsverfahren oder aber Klagen, um den DSW-Mitgliedern gegenüber Banken, Aktiengesellschaften oder Fonds zu ihrem Recht zu verhelfen. Eine wesentliche Säule der DSW-Arbeit ist neben dem präventiven und auch repressiven Wirken aber auch eine konsultative Komponente. Hier profitieren DSW-Mitglieder von einem wichtigen Bestandteil der Mitgliedschaft, dem kostenlosen Zugriff auf Experten aus unserem Kooperations-Netzwerk, bestehend aus Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern.

So erhält die DSW jährlich über 30.000 Anfragen zu allen nur denkbaren Themen und Problemen rund um die Anlagen der DSW-Mitglieder, ihr Depot oder aber das Thema Hauptversammlungen. Letztgenanntes Thema ist in den Monaten April bis Juni und damit in der Hauptversammlungssaison stark dominierend. Aber auch das ganze Jahr über ist der Bedarf für einen Austausch und für Rückfragen ungebrochen hoch. Erreicht die DSW-Mitglieder ein Übernahmeangebot, gilt es zu klären, welche Vor- und Nachteile es mit sich bringt, wenn man die Offerte ausschlägt oder aber gerade eben annimmt. Oft sind es auch (fälschlicherweise) in Rechnung gestellte Gebühren der Depotbanken, die von der DSW geprüft und dann mit der Depotbank abgeklärt werden. Eine

Vielzahl der Eingaben beinhalten auch schlichtweg Verständnisfragen, die wir genauso eingehend behandeln, wie komplizierte Sachverhalte mit steuerrechtlichem Bezug.

Insbesondere der letztgenannte Aspekt spielt in der DSW-Beratung in den letzten Jahren eine immer stärkere Rolle. Dies gilt insbesondere für Sachverhalte mit einem Auslandsbezug. Hier begegnen uns sehr viele Fragen, die Spin-Offs von ausländischen Gesellschaften und die dann steuerrechtliche Behandlung der neuen Aktien betreffen. Leider müssen wir dabei feststellen, dass die Depotbanken derartige Sachverhalte sehr unterschiedlich behandeln und auch die Finanzverwaltung in den letzten Jahren hier keine klare Linie verfolgt. Hier versuchen wir nicht nur, die entsprechenden Sachverhalte zu recherchieren, sondern vor allen Dingen auch zusammen mit den Depotbanken und der Finanzverwaltung interessengerechte Lösungen zu finden. Unterstützt wird die DSW dabei tatkräftig und nachhaltig von der Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner, die sich den teilweise sehr komplexen Sachverhalten für die DSW-Mitglieder annimmt.

Auch in Zukunft werden die Beratung der DSW-Mitglieder und der tägliche Austausch die wesentlichen Säulen und Angebote im Rahmen der DSW-Mitgliedschaft bleiben. Wir wollen diesen Bereich sogar noch ausbauen. Denn wir erkennen klar, dass der Anlegerkosmos immer komplizierter und komplexer wird. Hierzu trägt auch bei, dass immer mehr makroökonomische Aspekte von den Anlegern zu beachten sind. Auch hier wollen wir Ansprechpartner für die DSW-Mitglieder sein – individuell am Telefon, per Email, via Post oder aber auf unseren zahlreichen Veranstaltungen im direkten Dialog.



DSW-Zentrale

Peter-Müller-Str. 14
40468 Düsseldorf

Tel.: +49(0)211-6697-02
Fax: +49(0)211-6697-60

Postanschrift:
Postfach 35 01 63
40443 Düsseldorf

Geschäftsführung

Marc Tüngler
Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt

Jella Benner-Heinacher
Stellv. Hauptgeschäftsführerin
Rechtsanwältin

Thomas Hechtfisher
Geschäftsführer
Rechtsanwalt

Präsidium

Dr. Otto Graf Lambsdorff †
Bundesminister a.D., Bonn
Ehrenpräsident

Roland Oetker
Geschäftsführender Gesellschafter der
ROI Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf
Ehrenpräsident

Ulrich Hocker
Rechtsanwalt, Düsseldorf
Präsident

Daniela Bergdolt
Rechtsanwältin, München
Vizepräsidentin

Klaus Nieding
Rechtsanwalt, Frankfurt am Main
Vizepräsident

Prof. Dr. Mathias Habersack
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und
Unternehmensrecht, LMU München

Ulrich M. Harnacke
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Düsseldorf
(bis zum 31. Mai 2015 Geschäftsführer
Deloitte & Touche GmbH, Düsseldorf)

Dr. rer. oec. Rolf Pohlig
ehem. Vorstandsmitglied RWE AG für den
Bereich Finanzen und Controlling, Essen

Kuratorium

Dr. Patrick Adenauer
Geschäftsführender Gesellschafter der
Unternehmensgruppe BAUWENS GmbH & Co.
KG, Köln

Karin B. Arnold
Rechtsanwältin und Notarin, Berlin

Prof. Dr. Alexander Bassen
Universität Hamburg, Fakultät Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften, Hamburg

Dr. Nicolas Blanchard
Persönlich haftender Gesellschafter Bankhaus
Lampe KG, Bielefeld (*Mitglied des Kuratoriums
ab dem 19. Oktober 2015*)

Michael O. Bentlage
Partner Hauck & Aufhäuser, Frankfurt

Dr. Ralf Bethke
Vorsitzender des Aufsichtsrates K+S AG,
Kassel

Hero Brahm
ehem. Aufsichtsratsvorsitzender Deutsche
Post DHL AG, Bonn (*Mitglied des Kuratoriums
bis zum 19. Oktober 2015*)

Dr. Karl-Gerhard Eick
ehem. Finanzvorstand Deutsche Telekom AG,
Bonn (*Mitglied des Kuratoriums bis zum 19.
Oktober 2015*)

Prof. Dr. Edgar Ernst
Präsident Deutsche Prüfstelle für Rechnungs-
legung e.V. (DPR), Berlin

Dr. Jürgen Flaskamp
Mitglied des Verwaltungsrates Flaskamp Invest
S.A., Luxemburg

Prof. Dr. Gunther Friedl
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und
Controlling, Technische Universität München

Karin-Brigitte Göbel
Mitglied des Vorstands Stadtparkasse
Düsseldorf, Düsseldorf (*Mitglied des Kura-
toriums ab dem 19. Oktober 2015*)

Andreas Goßmann
ehem. Mitglied des Vorstands Stadtparkasse
Düsseldorf, Düsseldorf (*Mitglied des Kura-
toriums bis zum 19. Oktober 2015*)

Dr. Stephan Howaldt
Vorsitzender des Vorstands der Howaldt &
Co. Investmentaktiengesellschaft TGV,
Hamburg

Dr. Klaus Kessler
Rechtsanwalt, Stuttgart

Klaus Rainer Kirchhoff
Vorsitzender des Vorstands der Kirchhoff
Consult AG, Hamburg

Prof. Dr. Roland Klose
FOM-dips (Deutsches Institut für
Portfoliostrategie), Essen

Dr. Thomas Kurze
Partner Böhme Kurze Zumbrink Capital
Management GmbH Vermögensverwaltung,
Berlin

Dr. Arno Morenz
Independent Director and Member of the
Audit Committee Fidelity Funds, Luxemburg

Prof. Dr. Ulrich Noack
Professor am Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht,
Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf

Dr. Volker van Rühl
Sprecher der Geschäftsführung BayernInvest
Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München
(bis März 2015 Sprecher der Geschäftsfüh-
rung Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft
mbH, München)

Helmut Ruwisch
ehem. Vorstandsvorsitzender Indus Holding
AG, Bergisch Gladbach

Herbert J. Scheidt
Präsident des Verwaltungsrates der Bank
Vontobel AG, Zürich/Schweiz

Dr. Erhard Schipporeit
Selbständiger Unternehmensberater,
Hannover, und Mitglied des Aufsichtsrates
der SAP, RWE u. a.

Günter T. Schlösser
Geschäftsführender Gesellschafter Portfolio
Concept Vermögensmanagement GmbH, Köln

Dr. Burkhard Schwenker
Chairman Roland Berger Strategy Consul-
tants, Hamburg (*Mitglied des Kuratoriums bis
zum 19. Oktober 2015*)

Prof. Dr. Theo Siegert
Geschäftsführender Gesellschafter der Haen
Carstanjen & Söhne, Düsseldorf

Prof. Dr. Stefan Simon
Rechtsanwalt und Partner Flick Gocke
Schaumburg, Bonn

Jens Wöhler
Mitglied des Vorstands S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden (*Mitglied des Kuratoriums ab dem
19. Oktober 2015*)

Dr. Christian Wrede
Geschäftsführer Taunus Capital Advisory
GmbH, Frankfurt (bis September 2015
Generalbevollmächtigter der BHF-Bank AG,
Frankfurt)

Landesverbände

<p>Baden-Württemberg Rechtsanwalt Dr. Daniel Jenderek Esslinger Strasse 40 70182 Stuttgart Tel.: +49(0)711-6698-20 Fax: +49(0)711-6698-210 info@jenderekrae.de</p>	<p>Hamburg/Schleswig-Holstein Rechtsanwalt Dr. Dirk Unrau Deliusstr. 16 24114 Kiel Tel.: +49(0)431-6701-0 Fax: +49(0)431-6701-599 unrau@cc-recht.de</p>
<p>Bayern Rechtsanwältin Daniela Bergdolt Nibelungenstraße 84 80639 München Tel.: +49(0)89-386654-30 Fax: +49(0)89-386654-59 info@ra-bergdolt.de</p>	<p>Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland Rechtsanwalt Klaus Nieding An der Dammheide 10 60486 Frankfurt Tel.: +49(0)69-238538-0 Fax: +49(0)69-238538-10 k_nieding@niedingbarth.de</p>
<p>Berlin Rechtsanwalt und Notar Dr. Malte Diesselhorst Ludwigkirchstr. 9 10719 Berlin Tel.: +49(0)30-887137-0 Fax: +49(0)30-887137-11 diesselhorst@diesselhorst-bente.de</p>	<p>Niedersachsen Rechtsanwalt Alexander von Vietinghoff-Scheel Seilerstraße 13 30171 Hannover Tel.: +49(0)511-89978874 Fax: +49(0)511-54431715 vietinghoff@kanzlei-vietinghoff.de</p>
<p>Bremen Rechtsanwalt Dr. Peer Koch Schlachte 3-5 28195 Bremen Tel.: +49(0)421-36505-0 Fax: +49(0)421-36505-60 koch@einem.de</p>	<p>Nordrhein-Westfalen Rechtsanwältin Christiane Hölz Postfach 35 01 63 40443 Düsseldorf Tel.: +49(0)211-6697-15 Fax: +49(0)211-6697-60 christiane.hoelz@dsw-info.de</p>

Aufsichtsratsmandate

Stand 31. Dezember 2015

- AGROB
- A.S. Création Tapeten AG
- DMG Mori Seiki AG
- Feri Finance AG
- freenet AG
- InnoTec TSS AG
- K+S AG
- MediClin
- WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG

Weitere Mitgliedschaften/Sonstiges

- Börsenrat der Regionalbörsen
Düsseldorf/München/Hannover/Berlin/Stuttgart
- Übernahmebeirat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin)
- Verbraucherbeirat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin)
- Private Investors Regulation Committee bei der Börse Stuttgart
- Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR)
- Börsensachverständigenkommission (BSK)
- Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGX)
- European Corporate Governance Service (ECGS)
- Better Finance
- Financial Services User Group (FSUG)
- Beirat Institut für Vermögensaufbau (IVA)
- Beirat Marktwächter Finanzen
- ESMA Securities and Markets Stakeholder Group (SMSG)

Die DSW ist zudem

- Partner und Förderer des Bundesverbandes der Börsenvereine an deutschen Hochschulen e.V. (BVH),
- Dachverband der deutschen Investmentclubs sowie
- Gründungsmitglied des Arbeitskreises deutscher Aufsichtsrat e.V. (AdAR).

Alle Angaben auf dieser Doppelseite beziehen sich auf den Stand zum 31. Dezember 2015, sofern nichts anderes vermerkt ist.

